



BPl-Verfahren E 31/5 im Polderbusch/Weset

Uwe.Steinberg

An:

Andrea.Reinartz

01.03.2017 11:46

Kopie:

Bettina.Rugor-Vries, Ingo.Gerhardt

Details verbergen

Von: <Uwe.Steinberg@strassen.nrw.de>

An: <Andrea.Reinartz@stadt-emmerich.de>

Kopie: <Bettina.Rugor-Vries@strassen.nrw.de>, <Ingo.Gerhardt@strassen.nrw.de>

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Reinartz,

von Ihren Planungen sind die Belange der in meiner Baulast stehenden Bundesstraße 220 im Abschnitt 6 unmittelbar berührt, die dort als freie Strecke festgesetzt ist. Ich nehme grundsätzlich Bezug auf unsere Stellungnahme vom 11.07.2016 in dem Verfahren.

Bei Berücksichtigung folgender Bedingungen und Auflagen bestehen von hiesiger Seite keine Bedenken:

1. Die Anbauverbotszone gem. § 9 Abs. 1 FStrG ist darzustellen. Hochbauten und zwingend zu Hochbauten außerhalb der Anbauverbotszone gehörende bauliche Anlagen sind innerhalb dieser Zone verboten.
2. Gegenüber der Straßenbauverwaltung können weder jetzt noch zukünftig aus diesen Planungen Ansprüche auf aktiven und /oder passiven Lärmschutz geltend gemacht werden. Für Hochbauten weise ich auf das Problem der Lärm-Reflexion hin.
3. Vom Straßeneigentum der B220 inkl. Böschungsflächen dürfen keine Arbeiten an den Baumaßnahmen ausgeführt werden. Auch das Abstellen von Geräten und Fahrzeugen sowie das Lagern von Baustoffen, Bauteilen, Boden- und Aushubmassen oder sonstigen Materialien auf Straßeneigentum ist nicht zulässig.
4. Dem Straßengrundstück darf weder mittelbar noch unmittelbar Oberflächenwasser zugeführt werden.

Ich bitte um Beteiligung im weiteren Verfahren.

Bei evtl. Fragen stehe ich gern zur Verfügung und verbleibe

Mit freundlichen Grüßen

Uwe Steinberg


Straßen.NRW.
 Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen
 Regionalniederlassung Niederrhein
 Außenstelle Wesel
 Augustastraße 12
 46483 Wesel

Tel.: 0281 / 108-322

Fax: 0281 / 108-255

E-Mail: uwe.steinberg@strassen.nrw.de



Eisenbahn-Bundesamt, Postfach 10 11 54, 45011 Essen

Stadt Emmerich am Rhein
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Stadt-Emmerich am Rhein
BGM:
Bez.:
Eing.: **22. Feb. 2017**
Fb.:
Anl.: €

Bearbeitung: Nazli Ebrahimpour Ardabili
Telefon: +49 (201) 2420-192
Telefax: +49 (201) 2420-699
E-Mail: EbrahimpourN@eba.bund.de
Sb1-esn-klh@eba.bund.de
Internet: www.eisenbahn-bundesamt.de
Datum: 20.02.2017

Geschäftszeichen (bitte im Schriftverkehr immer angeben)

64120-641pt/003-2017#045

VMS-Nummer:

Betreff: Vorhaben „Bebauungsplanes E 31/5 Im Polderbusch West. Hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der öffentlichen Auslegung der Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB“, Bahn-km der Strecke 2270 Oberhausen - Emmerich - (NL) in Emmerich am Rhein
Bezug: Ihr Antrag vom 26.01.2017, ohne Az.
Anlagen: 0

Sehr geehrte Damen und Herren,

gegen das o. g. Verfahren habe ich keine Bedenken, soweit der Bebauungsplan der bestehenden Planung für den Ausbau der Strecke Oberhausen – Emmerich – Staatsgrenze nicht widerspricht.

Ich weise vorsorglich darauf hin, dass etwaige Entschädigungsansprüche wegen Lärm oder Erschütterungen ausgeschlossen sind, vgl. auch § 2 Abs. 4 Ziff. 2 der 24. BImSchV. Des Weiteren weise ich darauf hin, dass für die Grundstücke, die für den dreigleisigen Ausbau benötigt werden, kraft Gesetzes die Veränderungssperre des § 19 Allgemeines Eisenbahngesetz (AEG) gilt.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag


Ebrahimpour Ardabili

Hausanschrift:
Hachestraße 61, 45127 Essen
Tel.-Nr. +49 (201) 2420-0
Fax-Nr. +49 (201) 2420-699
De-Mail: poststelle@eba-bund.de-mail.de

Überweisungen an Bundeskasse Trier
Deutsche Bundesbank, Filiale Saarbrücken
BLZ 590 000 00 Konto-Nr. 590 010 20
IBAN DE 81 5900 0000 0059 0010 20 BIC: MARKDEF1590

Stadtwerke Emmerich GmbH - Postfach 100865 - 46428 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5 – Stadtentwicklung
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein	
BGM:	
Dez.:	
Eing.:	16. Feb. 2017
Fb.:	
Anl.:	€.....

Abt.: Liegenschaften/Versicherungen
Bearb.: Ferdinand Büßemeyer
Tel./Fax: 02822 - 604 - 117/187
buessemeyerf@egd-mbh.de

Datum: 14.02.2017

Bebauungsplanverfahren E 31 / 5 Im Polderbusch West
Stellungnahme gemäß § 4 Abs. 2 BauGB
Ihr Schreiben vom 26.01.2017

Sehr geehrte Damen und Herren,

im dem o.g. Bebauungsplanverfahren sind die von uns wahrzunehmenden öffentlichen Belange durch die Planung wie folgt berührt:

Auf dem Grundstück bzw. Areal des Bauvorhabens befinden sich Versorgungsanlagen (Leitungen und/oder Anlagen) der Stadtwerke Emmerich GmbH. Vor Beginn der Bauausführung (Neubau, Umbau, Anbau, Abbruch u. ä.) ist der Bauherr verpflichtet, sich über das Vorhandensein von Versorgungsanlagen zu erkundigen, um ggf. erforderliche Schutzvorkehrungen, Mindest- bzw. Sicherheitsabstände und Auflagen zum Schutz der Versorgungsanlagen einzuhalten.

Veränderungen des Geländeniveaus durch Geländemodellierung (Aufschüttungen oder Abtragungen) führen zur Veränderung der Leitungsdeckung und können den Leitungsbestand gefährden. Diese Maßnahmen sind mit der Stadtwerke Emmerich GmbH abzustimmen.

Es besteht Erkundigungspflicht für den Bauherrn und die planenden sowie bauausführenden Firmen.

Auskunft über Versorgungsanlagen gibt die Stadtwerke Emmerich GmbH, Technische Dokumentation, Wassenbergstraße 1 in 46446 Emmerich am Rhein, Tel.: 02822/604-131 oder 133.

Gut versorgt.

Für Rückfragen stehen wir gerne zur Verfügung.

Mit freundlichen Grüßen
Stadtwerke Emmerich GmbH


Jessner
i.A. Wilms

Gut versorgt.

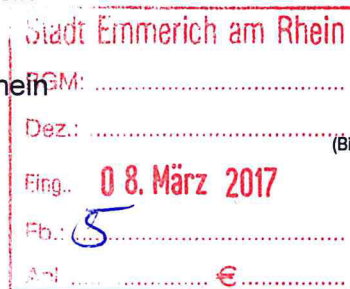
Vorsitz Aufsichtsrat: Jan Ludwig
Geschäftsführung: Udo Jessner
Amtsgericht Kleve HRB 3057
USt.-ID Nr.: DE 120060564

Stadtwerke Emmerich GmbH
Wassenbergstraße 1
46446 Emmerich am Rhein

T: 02822-604-0
F: 02822-604-187
info@swe-gmbh.de
www.stadtwerke-emmerich.de

Sparkasse Rhein-Maas
Konto: 107 029 BLZ: 358 500 00
IBAN: DE78 3585 0000 0000 1070 29
BIC: WELADED1EMR

0Kreisverwaltung Kleve • Postfach 15 52 • 47515 Kleve

Stadt Emmerich am Rhein
Der Bürgermeister
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

(Bitte stets angeben) ⇒

Fachbereich: Technik
Abteilung: Bauen und Umwelt - Verwaltung
Dienstgebäude: Nassauerallee 15 - 23, Kleve
Telefax: 02821 85-700
Ansprechpartner/in: Frau Gall
Zimmer-Nr.: E.240
Durchwahl: 02821 85-356
Zeichen: 6.1 - 61 26 01 / 02-
Datum: 06.03.2017

**Kommunale Bauleitplanung der Stadt Emmerich am Rhein;
Bebauungsplan Emmerich am Rhein; E 31/5 – Polderbusch/ West -**

Bericht vom 26.01.2017, Az.:

Sehr geehrte Damen und Herren,

zur o.g. Planung wird von mir folgende Stellungnahme vorgetragen.

Als Untere Naturschutzbehörde bzgl. des Artenschutzes:

Die Nebenbestimmungen in der beigegefügt artenschutzrechtlichen Prüfung sind zu beachten.

Als Untere Wasserbehörde:

Unter Punkt 8.2 der Entwurfsbegründung wird für die Planung der Versickerungsmulden zur Regenwasserbeseitigung der öffentlichen Verkehrsflächen ein kf-Wert von 10^{-4} m/s vorgegeben. Eine derart hohe Durchlässigkeit ist bei einer „belebten Bodenzone“ (min. 20 cm Mutterboden mit Bepflanzung) als „Betriebswert“ nicht erreichbar. Selbst bei optimaler Einstellung der Bodenmatrix ist hier allenfalls ein kf-Wert von $5 \cdot 10^{-5}$ m/s umsetzbar. Dies ist bei der Ausweisung der erforderlichen Versickerungsfläche entsprechend zu berücksichtigen.

Als Untere Immissionsschutzbehörde:

Mit meiner hausinternen Stellungnahme vom 04.07.2016 hatte ich angeregt, dass für das geplante Vorhaben eine Lärmprognose vorzulegen ist.

Lieferanschrift
Kreisverwaltung Kleve
Nassauerallee 15 – 23
47533 Kleve

Sprechzeiten
montags bis donnerstags
von 09:00 bis 16:00 Uhr
freitags von 09:00 bis 12:00 Uhr

Sparkasse Rhein-Maas
IBAN: DE04 3245 0000 0005 0016 98
BIC: WELADED1KLE

Sparkasse Krefeld
IBAN: DE51 3205 0000 0323 1121 44
BIC: SPKRDE33

Postbank Köln
IBAN: DE32 3701 0050 0027 9175 01
BIC: PBNKDEFF

Mit den nun vorgelegten Unterlagen wurde auch eine schalltechnische Untersuchung vom 09.12.2016 (Nr. 05 0335 16-3) der Sachverständigen für Immissionsschutz Uppenkamp und Partner vorgelegt. Aus der Prognose geht hervor, dass die für die Betrachtung des Gewerbelärms nach der TA Lärm zulässigen Immissionsrichtwerte eingehalten bzw. unterschritten werden.

Bei der Betrachtung von Verkehrslärm werden jedoch Überschreitungen prognostiziert. Die Betrachtung von Verkehrslärm obliegt allerdings nicht meiner Zuständigkeit.

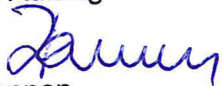
Gegen das geplante Vorhaben bestehen aus Sicht des anlagenbezogenen Immissionsschutzes keine Bedenken.

Es werden aber folgende Anregungen vorgetragen.

- Zur Beurteilung von Straßenverkehrslärm gilt die Sechzehnte Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verkehrslärmschutzverordnung - 16. BImSchV) vom 12.06. 1990, geändert durch Gesetz vom 19.09.2006.

Die Zuständigkeit der sich aus der Verordnung ergebenden Pflichten obliegt nicht mir als Untere Immissionsschutzbehörde sondern dem Träger der Baulast. Im Bereich der B 8 und der B 220 erfolgt die Überwachung des Immissionsschutzes durch den Landesbetrieb Straßenbau Nordrhein-Westfalen (Straßen NRW).

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrag



Bonnen

Protokoll einer Artenschutzprüfung (ASP) **C.) Naturschutzbehörde**

Formular LANUV Stand.2010, mit Ergänzungen

Ergebnis der Prüfung durch die zuständige Naturschutzbehörde	
Antragsteller: Stadt Emmerich am Rhein	
AZ.: 6.1 61 26 01/02	Lage: Emmerich am Rhein, B220/Am Polderbusch/Borgheeser Weg
Vorhaben: Bebauungsplan der Stadt Emmerich am Rhein E 31/5 „Im Polderbusch West“	
ASP vom: 24.05.2016	bearbeitet von: StadtUmBau, Kevelaer
Landschaftsbehörde: Kreis Kleve, Nassauer Allee 15-23, 47533 Kleve Prüfung durch: Dipl.-Biol. Meyer am: 03.03.2017	
Entscheidungsvorschlag: ☐ Zustimmung ☒ Zustimmung mit Nebenbestimmungen (s.u.) ☐ Ablehnung	
1. Es gibt keine ernst zu nehmenden Hinweise auf Vorkommen von FFH-Anhang IV-Arten oder europäischen Vogelarten, die durch den Plan bzw. das Vorhaben betroffen sein könnten. ☐ ja ☒ nein	
Nur wenn Frage 1. „nein“: 2. Es liegt kein Verstoß gegen die Verbote des § 44 Abs.1 BNatSchG vor. ☒ ja ☐ nein Begründung: Es sind keine negativen Auswirkungen auf FFH-Anhang IV-Arten oder europäische Vogelarten zu erwarten, weil die vorgesehenen Vermeidungsmaßnahmen inkl. Ausgleichsmaßnahmen geeignet und wirksam sind. Die u.a. Nebenbestimmungen sind zu beachten.	
Nur wenn Frage 2. „nein“: 3. Es ist eine Ausnahme nach § 45 Abs. 7 BNatSchG erforderlich. Alle drei Ausnahmevoraussetzungen sind aus naturschutzfachlicher Sicht erfüllt, so dass die Ausnahme erteilt bzw. in Aussicht gestellt* bzw. befürwortet** wird. ☐ ja ☐ nein Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage): ---	
Nur wenn Frage 3. „nein“: (und sofern im Zusammenhang mit privaten Gründen eine unzumutbare Belastung vorliegt) 4. Es wird eine Befreiung nach § 67 Abs. 2 BNatSchG gewährt bzw. befürwortet**. ☐ ja ☐ nein Begründung (ggf. ausführliche Begründung in gesonderter Anlage): Die vom Antragsteller dargelegten privaten Gründe werden als unzumutbar eingeschätzt. Ggf. sind die u.a. Nebenbestimmungen zu beachten. - - -	
Nebenbestimmung: 1. Um die Störwirkung der künstlichen Beleuchtungsquellen (Außenbeleuchtung und Straßenbeleuchtung) im Plangebiet zu minimieren sind als Vermeidungsmaßnahme Beleuchtungsquellen mit kleiner Streuung und gezielter Ausleuchtung zu verwenden. Der Spektralbereich der Lampen soll so gewählt werden, dass eine Anlockung von Insekten (und damit indirekt von Fledermausarten) unterbleibt. Geeignet hierfür sind Lampen mit einem geringen Spektralbereich (570 bis 630 nm) wie Natriumdampf-Hochdrucklampen. Möglichst sollen Lampen mit einem engen Spektralbereich (590 nm) wie Natriumdampf-Niederdrucklampen eingesetzt werden ¹ .	

¹ Vergl.: Natur in NRW 4/07: Arno Geiger, Ernst-Friedrich Kiel, Martin Woike; Künstliche Lichtquellen - Naturschutzfachliche Empfehlungen

Hinweis:

Die Verletzungs- und Tötungsverbot des § 44 (1) BNatSchG² sind bei der Baufeldfreiräumung zu beachten.

Der Verbotstatbestand des § 39 (5) BNatSchG ist zu berücksichtigen (Verbot Hecken, lebende Zäune, Gebüsch und andere Gehölze in der Zeit vom 1. März bis zum 30. September abzuschneiden oder auf den Stock zu setzen). **Demnach dürfen Hecken nur im Zeitraum 01. Oktober bis 29. Februar beseitigt werden.**

Unterschrift: i.A.

Meyer



² Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Art. 2 Abs. 124 des Gesetzes vom 7. August 2013 (BGBl. I S. 3154)



Bezirksregierung Düsseldorf, Postfach 300865, 40408 Düsseldorf

Per elektronischer Post
Stadt Emmerich am Rhein
Postfach 100 864
46428 Emmerich am Rhein

mailto: andrea.reinartz@stadt-emmerich.de

Datum: 06. März.2017

Seite 1 von 3

Aktenzeichen:
53.1/33/2017
bei Antwort bitte angeben

Kox
Zimmer: 120
Telefon:
0211 475-9318
Telefax:
0211 475-2671
[antje.kox@](mailto:antje.kox@brd.nrw.de)
brd.nrw.de

Bebauungsplan Nr. E 31/ 5 Im Polderbusch West

**Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) in
Verbindung mit der öffentlichen Auslegung des Planentwurfes
gem. § 3 Abs. 2 BauGB.**

Ihre E-Mail/Schreiben vom 26.01.2017,

Im Rahmen des o.g. Verfahrens haben Sie mich beteiligt und um Stellungnahme gebeten.

Hinsichtlich der Belange des Verkehrs (Dez. 25) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Luftverkehrs (Dez. 26) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen den o.g. Bebauungsplan bestehen von hier keine Bedenken

Hinsichtlich der Belange der ländlichen Entwicklung und Bodenordnung (Dez. 33) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4) ergeht folgende Stellungnahme:

Gegen die Aufstellung des BPL Nr. E 31/5 der Stadt Emmerich bestehen aus meiner Sicht keine Bedenken, da sich im Planungsgebiet meines Wissens keine Bau- oder Bodendenkmäler befinden, die im Eigentum oder Nutzungsrecht des Landes oder Bundes stehen.

Dienstgebäude und
Lieferanschrift:
Cecilienallee 2,
40474 Düsseldorf
Telefon: 0211 475-0
Telefax: 0211 475-2671
poststelle@brd.nrw.de
www.brd.nrw.de

Öffentliche Verkehrsmittel:
DB bis Düsseldorf Hbf
U-Bahn Linien U78, U79
Haltestelle:
Victoriaplatz/Klever Straße



Zur Wahrung sämtlicher denkmalrechtlicher Belange empfehle ich -falls nicht bereits geschehen- die Beteiligung des LVR -Amt für Denkmalpflege im Rheinland-, Pulheim und des LVR -Amt für Bodendenkmalpflege im Rheinland-, Bonn, sowie die zuständige kommunale Untere Denkmalbehörde zu beteiligen.

**Hinsichtlich der Belange des Landschafts- und Naturschutzes
(Dez. 51) ergeht folgende Stellungnahme:**

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange der Abfallwirtschaft (Dez. 52) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Immissionsschutzes (Dez. 53) ergeht folgende Stellungnahme:

Die Belange des Dezernates sind nicht berührt.

Hinsichtlich der Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54) ergeht folgende Stellungnahme:

In diesem Planungsbereich verlaufen keine Rohrfernleitungen gem. Rohrfernleitungsverordnung.

Für das SG 54.2 Rohrfernleitungen melde ich wegen fehlender Betroffenheit **Fehlannonce**.

Ansprechpartner:

- Belange des Luftverkehrs (Dez. 26)
Herr Karrenberg jens.karrenberg@brd.nrw.de Tel.: 0211/475-4059
- Belange der Denkmalangelegenheiten (Dez. 35.4)
Frau Borgmann barbara.borgmann@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-1334
- Belange des Gewässerschutzes (Dez. 54.2)
Herr Mühlenhaupt joachim.muehlenhaupt@brd.nrw.de Tel.: 0211/ 475-2451

Hinweis:

Diese Stellungnahme erfolgt im Zuge der Beteiligung der Bezirksregierung Düsseldorf als Träger öffentlicher Belange.



Insofern wurden lediglich diejenigen Fachdezernate beteiligt, denen diese Funktion im vorliegenden Verfahren obliegt. Andere Dezernate/Sachgebiete haben die von Ihnen vorgelegten Unterlagen daher nicht geprüft.

Dies kann dazu führen, dass von mir z.B. in späteren Genehmigungs- oder Antragsverfahren auch (Rechts-)Verstöße geltend gemacht werden können, die in diesem Schreiben keine Erwähnung finden.

Bitte beachten Sie die Anforderungen an die Form der TÖB-Beteiligung:

<http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/TOEB/TOEB.html>

und

http://www.brd.nrw.de/wirueberuns/PDF/Koordinierung_von_TOEB_Stellungen.pdf

Im Auftrag

gez.

Antje Kox

GELSENWASSER Energienetze GmbH
In der Beckuhl 4 · 46569 Hünxe

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich 5 -Stadtentwicklung-
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Stadt Emmerich am Rhein	
BGM:	
Dez.:	
Eing.:	03. Feb. 2017
Fb.:	
Anl.:	 €

Ihr Zeichen:
Ihre Nachricht vom: 27.01.2017
Unser Zeichen: BNT-Ko/Rem

Name: Carsten Konold
Telefon: 02858 9090-308
Telefax: 02858 9090-305
E-Mail: bn@gw-energienetze.de

Datum: 31. Januar 2017

**Verfahren zur Aufstellung des Bebauungsplanes E 31/5 Im Polderbusch West
hier: Behördenbeteiligung gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in Verbindung mit der
öffentlichen Auslegung des Planentwurfes gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die Benachrichtigung über die o. g. Planung danken wir.

Anregungen dazu haben wir nicht.

Freundliche Grüße

GELSENWASSER Energienetze GmbH

Handwritten signature: i.v. n. F.

GELSENWASSER Energienetze GmbH

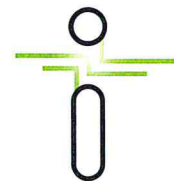
Betriebsdirektion Niederrhein
In der Beckuhl 4
46569 Hünxe
Fon: +49 2858 9090-0
Fax: +49 2858 9090-390
bn@gw-energienetze.de
www.gw-energienetze.de

Sitz der Gesellschaft:
Gelsenkirchen
Amtsgericht:
Gelsenkirchen, HRB 8796
USt-IdNr.: DE 251719835
Gläubiger-ID:
DE52 1100 0000 0341 47

Commerzbank Gelsenkirchen
IBAN: DE14 4204 0040 0434 5013 00
BIC: COBADEFF


Geschäftsführer:
Thilo Augustin
Dipl.-Ing. Heiner Krietenbrink

Stadt Emmerich am Rhein
BGM:
Dez.:
Eing. 09. Feb. 2017
Fb.:
Anl. €



Teil von innogy

Westnetz GmbH • Florianstraße 15-21 • 44139 Dortmund

Spezialservice Strom

Stadt Emmerich am Rhein
Fachbereich: 5 Stadtentwicklung
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Ihre Zeichen	Andrea Reinartz
Ihre Nachricht	26.01.2017
Unsere Zeichen	DRW-S-LK/X/112.209/Sk
Name	Frau Skrzypczak
Telefon	0231438-5751
Telefax	0231438-5789
E-Mail	Stellungnahmen@westnetz.de

Dortmund, 6. Februar 2017

Aufstellung des Bebauungsplanes E 31/5 Im Polderbusch West

Sehr geehrte Damen und Herren,

im Planbereich der o. a. Maßnahme verlaufen keine 110-kV-Hochspannungsleitungen der Westnetz GmbH.

Planungen von 110-kV-Hochspannungsleitungen für diesen Bereich liegen aus heutiger Sicht nicht vor.

Diese Stellungnahme betrifft nur die von uns betreuten Anlagen des 110-kV-Netzes und ergeht auch im Auftrag und mit Wirkung für die innogy Netze Deutschland GmbH als Eigentümerin des 110-kV-Netzes.

Ferner gehen wir davon aus, dass Sie bezüglich weiterer Versorgungsleitungen die zuständigen Unternehmen beteiligt haben.

Mit freundlichen Grüßen

Westnetz GmbH

Informationen zu Maßnahmen zur Steigerung der Energieeffizienz und der Energieeinsparung mit Vergleichswerten zum Energieverbrauch sowie Kontaktmöglichkeiten zu Einrichtungen, die ebenfalls Angaben über angebotene Energieeffizienzmaßnahmen, Endkunden-Vergleichsprofile sowie gegebenenfalls technische Spezifikationen von energiebetriebenen Geräten bereitstellen, erhalten Sie auf folgender Internetseite: www.edl-netz.de

Id170206 e.12 Vg 112.209

Westnetz GmbH
Florianstraße 15-21 • 44139 Dortmund • T +49 231 438-01 • westnetz.de • **Vorsitzender des Aufsichtsrates** Dr. Joachim Schneider
Geschäftsführung Heinz Büchel • Dr. Jürgen Gröner • Dr. Stefan Küppers • Dr. Achim Schröder
Sitz der Gesellschaft Dortmund • Eingetragen beim Amtsgericht Dortmund • Handelsregister-Nr. HRB 25719
Bankverbindung Commerzbank Essen • BIC COBADEFF360 • IBAN DE02 3604 0039 0142 0934 00
Gläubiger-IdNr. DE05ZZZ00000109489 • USt-IdNr. DE813798535





Unitymedia NRW GmbH | Postfach 10 20 28 | 34020 Kassel

Stadt Emmerich am Rhein
Frau Andrea Reinartz
Fachbereich 5 -Stadtentwicklung-
Geistmarkt 1
46446 Emmerich am Rhein

Bearbeiter(in): Frau Schröder
Abteilung: Zentrale Planung
Direktwahl: +49 561 7818-153
E-Mail: ZentralePlanungND@unitymedia.de
Vorgangsnummer: 194078

Datum
30.06.2016

Seite 1/1

Bebauungsplanverfahren E 31/5 Im Polderbusch West

Sehr geehrte Frau Reinartz,

vielen Dank für Ihre Informationen.

Gegen die o. a. Planung haben wir keine Einwände.

Eigene Arbeiten oder Mitverlegungen sind nicht geplant.

Für Rückfragen stehen wir Ihnen gerne zur Verfügung. Bitte geben Sie dabei immer unsere oben stehende Vorgangsnummer an.

Freundliche Grüße

Zentrale Planung Unitymedia

Änderung der Adressdaten bei Unitymedia

Bitte richten Sie Ihre Anfragen ab sofort an folgende Adressen:

eMail: ZentralePlanungND@unitymedia.de oder

Postanschrift: **Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel**

Unitymedia NRW GmbH

Postanschrift: Unitymedia NRW GmbH, Postfach 10 20 28, 34020 Kassel

Handelsregister: Amtsgericht Köln | HRB 55984 | Sitz der Gesellschaft: Köln | USt-ID DE 813 243 353

Geschäftsführer: Lutz Schüller (Vorsitzender) | Dr. Herbert Leifker | Winfried Rapp

www.unitymedia.de

30. Januar 2017

Fachbereich 5 / Frau Reinartz

Im Hause

Betr.: Beteiligung der Behörden gem. § 4 Abs.2 BauGB
hier : Bebauungsplanverfahren Nr. E 31/5
– Im Polderbusch West

Gegen den Bebauungsplanentwurf bestehen grundsätzlich keine Bedenken.

Im Auftrag



Surink / Holtwick